



Sicherheit bei der FFB

Die FFB ist ein Einlagen-Kreditinstitut, das auf die Verwahrung von Investmentfonds spezialisiert ist. Wie alle Banken in Deutschland wird sie von der **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** überwacht.

Investmentfonds sind von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltete Sondervermögen, deren Vermögen im Falle der Insolvenz der Kapitalanlagegesellschaft nicht in deren Insolvenzmasse fällt. Das Vermögen der Investmentfonds ist von dem der Kapitalanlagegesellschaft getrennt. Das Fondsvermögen steht im gemeinschaftlichen Eigentum der Anteilsinhaber, denen im Verhältnis ihrer Anteile die gleichen Rechte zustehen. Aufgrund dessen, dass die Fondsdepots lediglich von der FFB verwaltet werden, bleiben sie und die hierin verbuchten Wertpapiere stets im Eigentum des Kunden. Im etwaigen Insolvenzfall der FFB können die Kunden die Wertpapiere im Rahmen des Insolvenzverfahrens herausverlangen oder die Depots auf ein anderes Institut übertragen lassen.

Etwas differenzierter stellt sich die Situation im Zusammenhang mit direkten Forderungen gegenüber der FFB dar - beispielsweise aus schwebenden, noch nicht abgerechneten Fondstransaktionen oder aus Guthaben auf dem Abwicklungskonto im Rahmen des FFB FondsdepotPlus. Diese Forderungen sind durch die Zugehörigkeit der FFB im **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V.** geschützt.

Nähere Informationen zum Einlagensicherungsfonds können dem Statut des Einlagensicherungsfonds (unter www.ffb.de) bzw. Ziffer 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FFB entnommen werden.